

Europaweite Regelung schafft Klarheit:

## **Das ECD wird Pflicht**

**Verlader, Transporteure und Tankinnenreiniger einigen sich auf eine europaweit einheitliche Bescheinigung über die Innenreinigung von Transporttanks, das spätestens ab 1. Juli 2005 verbindlich wird. Maßgeblich beteiligt am Entstehen dieser Regelung war die Verladerseite aus Reihen der chemischen Industrie, die ein existenzielles Interesse an sauberen Transporttanks und der lückenlosen Dokumentation über ihre Produkte hat. Deutsche Tankinnenreiniger sind seit 2003 an der Entwicklung beteiligt.**

Als am Ende des Jahres 2003 die Gründung des DVTI (Deutscher Verband für Tankinnenreinigung e.V.) vollzogen war, wusste noch niemand, wie das ECD (European Cleaning Dokument) nun wirklich aussehen sollte. Gespräche hierüber fanden auf europäischer Ebene statt. Initiiert durch die CEFIC nahmen sowohl Verlader als auch Transporteure und Tankinnenreiniger an dieser Projektgruppe teil. Jetzt, gut ein Jahr später, hat bereits ein Großteil der Mitglieder des DVTI die Einführung realisiert. Ziel ist es, in Deutschland eine Flächendeckung zu erreichen. Das sollte möglich sein, denn mit seit dem 1.1. 2005 immerhin 23 Mitgliedern des DVTI(darunter einige mit mehreren Reinigungsanlagen) werden bereits rund 80% Marktanteil in Deutschland erreicht.

### **ECD als Zertifikat bei Kunden gefragt**

Einer kürzlich vom DVTI durchgeführten Studie unter 600 Kunden von Tankinnenreinigungsunternehmen zufolge, werden SQAS-auditierte Unternehmen bei der Auswahl eines Dienstleisters bevorzugt. 68 % aller Befragten Kunden geben einem SQAS-Unternehmen den Vorzug gegenüber einem Wettbewerber mit identischem Preis und gleicher Leistung. Insbesondere die Konzerne legen Wert auf dieses Qualitätsmerkmal: 84 % bevorzugen die Unternehmen mit Safety and Quality Assessment System-Bewertung.

*„Sicherheit und Qualität der Logistik Dienstleistungen sind für BASF sehr wichtig. Deshalb haben wir uns bereits sehr früh aktiv für den SQAS-Gedanken eingesetzt. SQAS Cleaning Assessments sind die Voraussetzung für die Nutzung des ECD. Wir betrachten dieses einheitliche, fälschungssichere Dokument als einen wesentlichen Beleg für Qualität und Sicherheit der Tankinnenreinigung. Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen mit dem ECD, werden wir spätestens ab dem 01.07.2005 andere Reinigungsdokumente grundsätzlich nicht mehr akzeptieren“,* erklärt Dr. Hans-Günter Müller, Gefahrgutbeauftragter BASF AG.

## **Das ECD als Baustein der Transportkette**

Das ECD bescheinigt nicht nur, was gemacht wurde, sondern auch unter welchen Randbedingungen in Hinblick auf Qualität, Arbeitssicherheit und Umweltschutz dies geschah. Nur eine gesamtheitliche Betrachtungsweise der kompletten Transportkette kann dazu führen, dass eine möglichst hohe Sicherheit für Gesundheit, Umwelt und natürlich auch das Produkt erreicht werden kann. Hierfür ist das ECD ein wichtiger Baustein. Dazu bekennen sich alle Mitglieder des DVTI, der wiederum als Mitglied der EFTCO, dem europäischen Dachverband der nationalen Reinigungsverbände, den Gedanken bezüglich der einheitlichen Standards voll unterstützt.

Eine nationale Betrachtungsweise allein hilft in heutiger Zeit mit ihren globalen Warenflüssen kaum weiter. Und so ist der DVTI bestrebt, schwerpunktmäßig in Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Verbänden seinen Beitrag zu leisten.

## **Die Erwartungshaltung steigt**

*„Nach dem Prinzip von Sender und Empfänger macht dieses System nur Sinn, wenn alle Beteiligten sich darauf beziehen und die Anwendung des ECD forcieren. Die Aussagen aus den Bereichen der Empfänger, vornehmlich der chemischen Industrie, sind sehr erfreulich. Erwartungen, den Übergangszeitraum bis 1. Juli 2005, in dem die bisherigen Bescheinigungen Gültigkeit haben, auf einen noch früheren Termin vorzuziehen, werden immer deutlicher durch Unternehmen aus der Verladerschaft zum Ausdruck gebracht und zeigen uns den kooperativen Charakter dieser Implementierung. Wir sind sehr erfreut, dass der Einsatz unserer Mitglieder entsprechenden Anklang findet und gehen davon aus, dass hiermit die Grundlage für weitere erfolgreiche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Tankinnenreinigung gelegt ist“,* soweit dazu der 1. Vorsitzende des DVTI, Holger Mohr (Hoyer-Group).

## **Inhalt des ECD**

Das ECD wurde auf europäischer Ebene mit Vertretern der EFTCO (European Federation of Tank Cleaning Organisation) und der CEFIC (Conseil Europeen de l'Industrie Chimique) erarbeitet. Ziel ist es, mit Hilfe des ECD einheitliche Standards in Bezug auf alle die Reinigung von Transportgefäßen betreffenden Einflussgrößen zu dokumentieren. Das ECD wird von den nationalen Reinigungsverbänden ausgegeben und gilt als weitestgehend fälschungssicher. Die Felder im Dokument sind in der jeweiligen Landessprache und in Englisch gehalten, wobei die Beschreibung der angewandten Reinigungsprozedur über die so genannten EFTCO-Codes erfolgt. Eine Übersetzung dieser Codes in Klarschrift befindet sich auf der Internetseite [www.eftco.org](http://www.eftco.org) und ist dort in den Landessprachen abgebildet.

## Historie DVTI

Gegründet im Dezember 2003

Gründungsmitglieder: 7

- Alfred Talke GmbH & Co. KG
- Curt Richter GmbH
- Gruber GmbH & Co.
- PTR Parsdorfer Tankwagenreinigung GmbH
- Hoyer GmbH
- Karl Schmidt Spedition GmbH & Co. KG
- MTR Mannheimer Tankwagenreinigung

Vorrangig wurde der DVTI gegründet, um das ECD deutschlandweit einzuführen. Weitere Ziele sind in der Satzung (Auszug) wie folgt beschrieben:

### § 2 Zweck

- (1) Zweck des DVTI ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben: Der DVTI übernimmt für die Mitglieder die Vertretung ihrer Interessen als Betreiber von stationären Tankinnenreinigungsanlagen für Transportgefäße. Der DVTI versteht sich als Partner der verladenden Wirtschaft. Der DVTI hat sich für die Tankinnenreinigung die Sicherung und Weiterentwicklung von Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität zum Ziel gesetzt. Der DVTI wird den Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern fördern.
- Der DVTI wird eine einheitliche Reinigungsbescheinigung erarbeiten und für anerkannte Tankinnenreinigungsanlagen gemäß der vom DVTI noch aufzustellenden Vergabekriterien entgeltlich zur Verfügung stellen.

### § 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des DVTI können natürliche oder juristische Personen werden, die folgende Kriterien erfüllen:
- a) Betrieb mindestens einer stationären Tankinnenreinigungsanlage für Transportgefäße auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch ein Unternehmen mit deutschem Firmensitz,
  - b) die Anlage verfügt über eine behördlich vorgeschriebene Betriebsgenehmigung,
  - c) der Betreiber der Anlage ist nicht aufgrund des Anlagenbetriebes in den letzten drei Jahren rechtskräftig wegen der vorsätzlichen Begehung einer Umweltstraftat verurteilt worden.

Manfred-Dieter Kotting